

Mitteilung nach [Art. 12](#) iVm [Art. 13](#) und [Art. 14](#) VO (EU) 2016/679 (**Datenschutz-Grundverordnung**)

Sie wurden eingeladen, an unserer [Umfrage zu Entscheidungsprozessen in der Politik](#) teilzunehmen. Ihr Zweck ist es, umfragebasierte Entscheidungen von Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu untersuchen.

Um Sie als mögliche/n Umfrageteilnehmerin/-er auszuwählen und einzuladen, haben wir folgende Daten erhoben, teils aus öffentlich zugänglichen Internet-Quellen: Ihren Namen, Ihre Parlamentsangehörigkeit und Ihre berufliche Post- und E-Mail-Anschrift. Zudem erzeugen wir einen Identifikationsschlüssel zwecks Pseudonymisierung sowie die Angabe, ob und wann Sie an der Umfrage teilgenommen haben bzw. ob Sie daran teilnehmen wollen. Wenn Sie den Fragebogen, immer freiwillig, ausfüllen und uns zurücksenden, werden wir zudem Ihre Antworten erheben und sie wissenschaftlich auswerten können.

Verantwortlich für die Verarbeitung o. a. personenbezogener Daten („Ihre Daten“) sind wir, das
ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
[Forschungsbereich Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft](#)
[Dr. Sebastian Blesse](#)
Hausanschrift: L 7, 1, 68161 Mannheim | Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim
sebastian.blesse@zew.de | Tel. +49 (0) 621 1235-394

Unser Datenschutzbeauftragter ist

[Dr. Ioannis Ntouvas](#) | Anschrift: wie ZEW | datenschutzbeauftragter@zew.de | +49 (0) 621 1235-384

Grundsätzlich dürfen wir Ihre Daten im öffentlichen Interesse nach [Art. 6](#) Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO verarbeiten. Auf Ihre ausdrückliche Einwilligung zu der Verarbeitung verzichten wir deshalb.

Außerhalb des ZEW wurden Ihre Daten einem Dienstleister offengelegt, der Ihnen die Einladung eigenverantwortlich gesendet hat.

Leitlinie 13 [DFG-Kodex 2019](#) erfordert grundsätzlich, dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse nebst den ihnen zugrunde liegenden Forschungsdaten anderen Wissenschaftsforschern zugänglich machen, und zwar zwecks Nachvollziehbarkeit, Anschlussfähigkeit der Forschung und Nachnutzbarkeit. Deshalb und gemäß Leitlinie 17 [DFG-Kodex 2019](#) werden wir Ihre Daten zehn Jahre ab Veröffentlichung des Umfrageberichts aufbewahren.

Sie können uns gegenüber folgende Rechte ausüben: Auskunft nach [Art. 15 DSGVO](#) iVm [§ 27 Abs. 2 BDSG](#); Berichtigung nach [Art. 16 DSGVO](#) iVm [§ 27 Abs. 2 BDSG](#); Einschränkung der Verarbeitung nach [Art. 18 DSGVO](#) iVm [§ 27 Abs. 2 BDSG](#). Nehmen Sie dabei bitte Bezug auf „UB-Mit13-14DSGVO (Politikerumfrage)“. Da wir Ihre Daten zwecks wissenschaftlicher Forschung im öffentlichen Interesse verarbeiten, haben Sie hingegen nach [Art. 20](#) Abs. 3 S. 2 DSGVO kein Recht auf Datenübertragbarkeit, nach [Art. 21](#) Abs. 6 DSGVO kein Widerspruchsrecht und nach [Art. 17](#) Abs. 3 Buchst. d DSGVO unter Umständen kein Löschungsrecht.

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg können Sie Ihr Beschwerderecht nach [Art. 77 DSGVO](#) ausüben.

Diese Mitteilung mit Stand 25.02.2021 erscheint auf <ftp.zew.de/dsgvo/steu> und ist im Umfrageanschreiben verlinkt.